

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	09.02.2012	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	21.02.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
Rückbau der Paderborner Straße zwischen Ramsbrockring und Vennhofallee
Betroffene Produktgruppe
11.12.03.01 Planungen Dritter
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
Keine
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
Keine
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
BV Sennestadt, 26.02.2009, TOP 3.4 BV Sennestadt, 28.05.2009, TOP 10.1, Drs.-Nr. 6849/2004-2009 BV Sennestadt, 10.02.2011, TOP 8 BV Sennestadt, 13.10.2011, TOP 4.2, Drs.-Nr. 3162/2009-2014 BV Sennestadt, 24.11.2011, TOP 5.1, Drs.-Nr.: 3308/2009-2014
Beschlussvorschlag:
Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:
Der Stadtentwicklungsausschuss begrüßt den vorgesehenen Rückbau der L 756 (Paderborner Straße) auf jeweils eine Fahrspur je Richtung zwischen Sennestadtring und Vennhofallee. Hierbei soll in einer 1. Umbaustufe die Einziehung der Fahrspuren mittels Markierung und punktuellen Baumpflanzungen nach Verkehrsfreigabe des Abschnittes 5B der A 33 erfolgen.
Begründung:
Die ehemalige Bundesstraße B 68 wurde nach Fertigstellung der Bundesautobahn A 33, Abschnitt 5A bis zum Anschluss an die Bundesautobahn A 2 zur Landesstraße, L 756 herabgestuft. Diese befindet sich als sogenannte „freie Strecke“ in Baulast des Landesbetriebes Straßenbau NRW. Auch nach Inbetriebnahme der A 33 hat die L 756 im Ortsteil Sennestadt aufgrund des vierstreifigen Querschnitts, den fehlenden oberirdischen Querungsmöglichkeiten, den Verkehrsbelastungen und den Fahrgeschwindigkeiten eine hohe Trennwirkung für die Sennestadt, die aus städtebaulichen Gründen verringert werden sollte.
Die Bezirksvertretung Sennestadt hat in ihrer Sitzung am 24.11.2011 den folgenden Richtungsbeschluss gefasst:
„Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld sich für einen zügigen Rückbau der L 756 einzusetzen. Die Ergebnisse der Verkehrsstudie vom November 2010 sollen zeitnah, auch in Teilschritten, umgesetzt werden.“

Hintergrund für diesen Beschluss ist eine durch die Sennestadt GmbH im Jahr 2010 in Auftrag gegebene „Vorplanungsstudie zum Umgestaltungspotenzial der Paderborner Straße – L 756 in der Ortslage Sennestadt“ an das Ing.-Büro Harnisch. Diese Studie hat gezeigt, dass ein zweistreifiger Fahrbahnquerschnitt zwischen Sennestadtring und Vennhofallee grundsätzlich möglich ist. Die **Anlagen 1** und **2** zeigen Lageplan und Querschnitt des Umbaukonzeptes für den o. g. Abschnitt mit großem Kreisverkehrsplatz und baulichen Rückbau jeweils einer Richtungsfahrbahn.

Nachfolgend wurde neben den Daten aus dem städtischen Verkehrsmodell (Analyse-Fall 2008) auch auf die Daten einer zusätzlich in Auftrag gegebenen einwöchigen Verkehrszählung (23.05. bis 29.05.2011) zurückgegriffen. Die Belastungen an den Wochentagen Montag bis Freitag sind bei Werten von ca. 20.100 Kfz/24h (Freitag) bis ca. 20.700 Kfz/24h (Dienstag) nicht wesentlich höher (5%) als die des Analyse-Falls 2008, in dem hier 19.400 Kfz/24h ermittelt worden sind. Damit wurden die angenommenen Spitzenstundenbelastungen aus dem städtischen Verkehrsmodell von 1.600 Kfz/h bestätigt und liegen somit unter dem Grenzwert von 1.800 Kfz/h für zweistreifige Querschnitte. Darüber hinaus dürfte sich nach Verkehrsfreigabe des Abschnittes 5B der A 33 eine weitere Reduzierung der Verkehrsmengen auf der Paderborner Straße in der Ortslage von Sennestadt einstellen. Die Aussagen dieser verkehrlichen Ausarbeitung wurden durch den Landesbetrieb zur Kenntnis genommen und bilden die Grundlage für seine Zustimmung zum zweisepurigen Rückbau als zuständiger Baulastträger.

Auf Grundlage der sich hierauf gründenden Abstimmungsgespräche zwischen der Sennestadt GmbH, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Stadt Bielefeld wurde deutlich, dass in einem ersten Schritt (1. Umbaustufe) allenfalls eine Markierungslösung mit unterstützenden Teileingriffen möglich sein kann. Diese Überlegungen wurden zunächst in ein Planungsgrobkonzept eingearbeitet. Dieses Planungskonzept sieht vor, dass die Paderborner Straße zwischen Vennhofallee und Sennestadtring durch Markierung auf jeweils eine Fahrspur je Richtung umgestaltet wird (**Anlage 3**). Um die Umgestaltung dem Verkehrsteilnehmer noch stärker zu verdeutlichen sollen auf der vorhandenen baulichen Mittelrennung sowie auf den eingezogenen Richtungsfahrspuren zusätzliche Baumstandorte vorgesehen werden (**Anlage 4**). Darüber hinaus ist durch diese Fahrspurreduzierung die Anlage einer gesicherten oberirdischen Fußgängerquerung in Höhe des Fußgängertunnels Sennestadtring / Altmühlstraße möglich. Diese soll als Fußgängersignalanlage ausgeführt werden. In dieser 1. Umbaustufe bleiben beide Fußgängertunnel als zusätzliche Querungsmöglichkeit erhalten.

Alle bestehenden Zufahrten/Erschließungen bleiben auch weiterhin als sogenannte „Rechts rein/ rechts raus“ – Lösung erhalten. Für möglicherweise geplante Neuerschließungen (ehemaliges Schilling-Gelände) trifft dies zunächst in der 1. Umbaustufe ebenso zu. Diese sind aber, da es sich bei diesem Umbaubereich weiterhin um eine sogenannte „freie Strecke“ handelt, durch den Landesbetrieb als Straßenbaulastträger zu genehmigen. Für die Stadt Bielefeld entstehen dadurch keine Kosten.

Des Weiteren sei darauf hingewiesen, dass diese 1. Umbaustufe einer möglichen Stadtbahnverlängerung nach Sennestadt grundsätzlich nicht im Wege steht. Bevor jedoch weitere Umbaustufen in Angriff genommen werden, ist es empfehlenswert, zunächst die Stadtbahnführung nach Sennestadt zu klären und festzulegen.

Im nächsten Schritt ist vorgesehen aus dem Planungsgrobkonzept in enger Abstimmung mit Straßen.NRW eine Planung für die 1. Umbaustufe mit konkreteren Aussagen zu entwickeln. Sobald diese erstellt worden ist, wird sie den politischen Gremien vorgestellt.

Mit der Umsetzung dieser 1. Umbaustufe für den o. g. Abschnitt der Paderborner Straße soll im Anschluss an die Verkehrsfreigabe des Abschnittes 5B der A 33 begonnen werden. Seitens der Sennestadt GmbH wurde eine Kostenübernahme für die Umsetzung der 1. Umbaustufe in Aussicht gestellt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Löseke